

Stimmungsbild Wahlordnung:

1. Soll die Abwahl der Fachbereichsvertretung in der Satzung in eine konstruktive Neuwahl geändert werden?

Erläuterung: Momentan sieht die Satzung vor, dass Fachbereichsvertreter*innen in einer fachbereichsweiten Abwahl abgewählt werden können. Der*die jeweilige Nachrücker*in übernimmt dann den Posten der Fachbereichsvertreter*in. Der Wahlordnungs-AK schlägt vor, dies in eine konstruktive Neuwahl zu ändern. Dies bedeutet, mit der fachbereichsweiten Abwahl wird eine Neuwahl verbunden, bei der die komplette Liste der Fachbereichsvertreter*innen neu gewählt wird. Somit soll vermieden werden, dass ein Fachbereich gar nicht mehr vertreten ist, wenn alle bisherigen Vertreter*innen abgewählt wurden oder verhindert sind.

2. Soll in die Wahlordnung eingeführt werden dass:

2.1 bei den Initiativwahlen nur Listen zugelassen werden, deren Name einen Bezug/Positionierung zu Hochschulpolitik erkennen lässt

2.2 bei den Initiativwahlen nur Listen zugelassen werden, die ein Wahlprogramm abgegeben haben (keine inhaltliche Überprüfung, nur Vorhandensein würde geprüft)

2.3 keine inhaltliche Kontrolle der antretenden Listen

Erläuterung: Mit Hilfe von einem der oben genannten Vorschläge soll ein Antreten von reinen Spaßlisten und sogenannten Tarnlisten verhindert werden. Die WSSK bekäme dann die Aufgabe, den Bezug zur Hochschulpolitik im Namen beziehungsweise das Vorhandensein eines Wahlprogramms zu prüfen. Listen die diese Kriterien nicht erfüllen, werden zur Wahl nicht zugelassen.

3. Fristen

Schaut euch die Fristen bitte an und überlegt, ob euch diese sinnvoll erscheinen. Meldet euch bitte direkt bei der WSSK wenn ihr Unstimmigkeiten entdeckt oder die Fristen aus anderen Grund gerne anders gestalten würdet.

3.1. Reguläre Wahl

min. 42 Tage vor der Wahl: Bekanntmachung und frühestmöglicher Zeitpunkt zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

35 Tage vor der Wahl: Das Wähler*innenverzeichnis wird für fünf Tage ausgelegt und kann evt. korrigiert werden.

28 Tage vor der Wahl: Letzter Tag um die Wahlvorschläge einzureichen

07 Tage vor der Wahl: Wahlräume müssen feststehen.

03 Tage vor der Wahl: Letzter Tag für Anträge auf Briefwahl

Wahldauer: 1-5 Tage

3.2 Neuwahl in einem Fachbereich

min. 14 Tage vor der Wahl: Bekanntmachung und frühestmöglicher Zeitpunkt zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

10 Tage vor der Wahl: Das Wähler*innenverzeichnis wird für drei Tage ausgelegt und kann evt. korrigiert werden.

10 Tage vor der Wahl: Letzter Tag um die Wahlvorschläge einzureichen

07 Tage vor der Wahl: Wahlräume müssen feststehen.

03 Tage vor der Wahl: Letzter Tag für Anträge auf Briefwahl

Wahldauer: 1-5 Tage

3.3. Urabstimmung

min. 14 Tage vor der Abstimmung und maximal 14 Tage nach Einreichen der Abstimmungsfrage bei der WSSK: Bekanntmachung der Abstimmung, incl. Abstimmungsfrage

10 Tage vor der Wahl: Das Wähler*innenverzeichnis wird für drei Tage ausgelegt und kann evt. korrigiert werden.

07 Tage vor der Wahl: Wahlräume müssen feststehen.

03 Tage vor der Wahl: Letzter Tag für Anträge auf Briefwahl

Wahldauer: 1-5 Tage

Es soll versucht werden, wenn möglich, die Urabstimmung mit einer Wahl zusammen durchzuführen. Zwischen Einreichung der Abstimmungsfrage und Durchführung dürfen aber nicht mehr als 40 Tage liegen.